



Das Wichtige tun.

Fachausschuss PSU / PSNV

Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte (PSU) und Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (PSNV)

Gemeinsames zweites Positionspapier des Verbandes der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW (AGBF NRW)

Das Papier nimmt Bezug auf das erste Positionspapier vom 12.09.2001

Düsseldorf, den 01.06.2011

1. Systematik der Psychosozialen Unterstützung für Einsatzkräfte (PSU) und der Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene (PSNV) in NRW

Psychosoziale Unterstützung (PSU)	Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)
Angebot für Einsatzkräfte und deren Angehörige	Angebot für betroffene Bürger
Arbeits- und Gesundheitsschutz	Notfallversorgung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Prävention 2. Soziale Beratung (Weitervermittlung, Schnittstelle – extern) 3. Nachsorge 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Psychische Erste Hilfe durch Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst 2. Akuthilfe durch Notfallseelsorger, Notfallbegleitung, Krisenintervention 3. Psychosoziale Hilfen durch Psych./ Ärztl. Psychotherapeuten, Psychologen etc.
durch	in Ausnahmen und bei GSE auch durch
<ul style="list-style-type: none"> - PSU-Helfer - PSU-Assistenten - Fachberater Seelsorge - Fachberater PSU (Psychologen, Psych./ Ärztl. Psychotherapeuten, Sozialarbeiter) 	<ul style="list-style-type: none"> - PSU-Helfer - PSU-Assistenten

1.1 Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte (PSU)

1.1.1 Grundlagen

Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte ist integraler Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes. Sie soll sowohl bei Einsatzkräften aus dem Bereich der Berufsfeuerwehren und bei hauptamtlichen Kräften, als auch bei ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren zum Schutz vor berufsbedingten Gesundheitsgefahren beitragen. Dabei dürfen die Schutzmaßnahmen für die ehrenamtlichen Kräfte in keiner Weise hinter denen der beruflichen Kräfte zurück stehen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Prävention. Die Nachsorge nach belastenden Einsätzen bzw. die Begleitung während belastender Einsätze, die am Anfang im Vordergrund der psychosozialen Unterstützung standen, sind im Laufe der Zeit eher in den Hintergrund gerückt. Begleitung und Nachsorge bauen auf den im Rahmen der Primärprävention erworbenen Kenntnissen der Einsatzkräfte auf und führen häufig zu einer schnellen Verarbeitung des Erlebten.

Die Erfahrung zeigt, dass Psychosoziale Unterstützung Schnittstellen zur **sozialen Beratung** aufweist. Kolleginnen und Kollegen sowie Kameradinnen und Kameraden wenden sich auch oder ebenfalls an PSU-Kräfte, wenn sie weitere Probleme im dienstlichen, privaten, gesundheitlichen, sozialen etc. Kontext haben. Hier wird häufig das bereits aufgebaute Vertrauensverhältnis genutzt um weiterführende Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ziel der Aufweitung der Tätigkeit der PSU-Kräfte in Richtung soziale Beratung kann nur sein, Methoden und Möglichkeiten der Weitervermittlung an externe Fachkräfte zu kennen und als Vermittler zu Beratungsstellen etc. zu fungieren.

1.1.2 Teams

Die Arbeit der PSU in den Feuerwehren wird durch besonders geschulte Einsatzkräfte (PSU-Helfer und PSU-Assistenten) in Form kollegialer oder Kameradenhilfe durchgeführt. Es stehen auch psychosoziale Fachkräfte als Fachberater/in Seelsorge, Fachberater/in PSU (Psycholog/e/in), psychologische/medizinische Psychotherapeut/inn/en, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/inn/en etc. zur Verfügung. Hier muss es Ziel der Feuerwehren sein, multiprofessionelle Teams, bestehend aus besonders geschulten Einsatzkräften und psychosozialen Fachkräften, entsprechend den örtlichen Rahmenbedingungen aufzubauen.

Das Angebot dieser Teams richtet sich vorrangig an Einsatzkräfte und deren Angehörige. Sie werden nur in Ausnahmen und nur dann, wenn keine Infrastruktur zur Psychosozialen Notfallversorgung von Betroffenen (Opfern, Angehörigen, Augenzeugen...) zur Verfügung steht, für diese eingesetzt. Aus fachlicher Sicht dürfen Personen, die in der PSNV von Betroffenen eingesetzt wurden, im gleichen Einsatz nicht die PSU bei Einsatzkräften durchführen.

1.2 Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (PSNV)

1.2.1 Grundlagen

Psychosoziale Notfallversorgung von Betroffenen (Opfer, Angehörige, Augenzeugen...) ist faktisch Aufgabe der Gemeinden (durch die schnelle Präsenz der Feuerwehren vor Ort, den Führungsvorbehalt der kreisfreien Städte und wegen grundsätzlicher Zuständigkeit der Gesundheitsämter) bzw. der Kreise (durch den Führungsvorbehalt der Kreise und wegen grundsätzlicher Zuständigkeit der Gesundheitsämter) im Rahmen der Daseinsvorsorge. Bei der psychosozialen Notfallversorgung von Betroffenen ist zwischen dem „normalen“ Einsatz (Tagesgeschäft, Einzelfälle) und Großschadensereignissen zu unterscheiden.

Für den „normalen“ Einsatz sind die Notfallseelsorge- / Notfallbegleitungs- bzw. Kriseninterventionssysteme flächendeckend auszubauen bzw. auch zu erhalten. Unabhängig davon sind die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst im Bereich der Psychischen Ersten Hilfe weiter zu qualifizieren, um entsprechende Aufgaben bedarfsabhängig zu übernehmen.

Für die psychosoziale Notfallversorgung bei Großschadensereignissen sind entsprechend des Konzeptpapiers „PSU bei Großschadensereignissen“ der AGBF und des VdF Führungsstrukturen aufzubauen und PSNV-Einsatzfunktionen zu qualifizieren.

1.2.2 Teams

Die Aufgabe der Psychosozialen Notfallversorgung von Betroffenen wird im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips in der Regel durch kirchliche Vertreter wahrgenommen. Insbesondere die katholische und die evangelische Kirche halten ein Netz von Notfallseelsorger/inne/n bereit, die bei entsprechenden Einsatzstichworten über die Leitstellen alarmiert werden können. Teilweise stehen aber auch Teams der Notfallbegleitung oder Krisenintervention zur Verfügung, in denen neben Seelsorgern andere psychosoziale Fachkräfte und besonders geschulte Laien diese Aufgabe wahrnehmen. Nur dort, wo zeitweise oder in der aktuellen Einsatzsituation solche Systeme nicht zur Verfügung stehen, übernehmen ausnahmsweise PSU-Kräfte der Feuerwehren diese Aufgabe.

2. Ziele zur Weiterentwicklung der Psychosozialen Unterstützung für Einsatzkräfte (PSU) und der Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene (PSNV) in NRW

In den nächsten Jahren sollen folgende Ziele verfolgt werden:

Einheitlichkeit, Klarheit, Akzeptanz und Qualitätssicherung.

Einheitlichkeit bedeutet einheitliche Strukturen und einheitliche Begrifflichkeiten in NRW ebenso wie eine einheitliche Ausbildung für Einsatzkräfte, für PSU-Kräfte, für Fachberater und für Notfallseelsorger voranzutreiben.

Klarheit bedeutet, durch entsprechende Kommunikation die Arbeit im Bereich der PSU und PSNV transparent zu gestalten um damit **Akzeptanz** bei den Einsatzkräften, den Führungskräften, den Kirchen und der Politik zu erreichen.

Qualitätssicherung bedeutet die Einheitlichkeit zu überprüfen, die Handlungsstrukturen der Akteure kritisch zu reflektieren. Dazu zählen auch das Vorantreiben standardisierter Ausbildungsmaterialien und die Einführung eines Supervisionssystems für die in der PSU eingesetzten Einsatzkräfte.

3. Zukünftige Aufgaben zur Weiterentwicklung der Psychosozialen Unterstützung für Einsatzkräfte (PSU) und zur Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene (PSNV) in NRW

Den definierten Zielen lassen sich für die Zukunft folgende Aufgaben zuordnen:

3.1 Einheitlichkeit

- Für die Berufsfeuerwehren, hauptamtlichen Kräfte, Freiwilligen und Werkfeuerwehren sind zur Umsetzung der Thematik PSU/PSNV einheitliche Handlungsempfehlungen zu erstellen.
- Die Einsatzkonzepte sind landesweit zu vereinheitlichen. Das gilt sowohl für den „normalen“ Einsatz, wie auch für den Bereich der GSE.
- Dort wo sie noch nicht vorhanden sind, müssen PSU- und PSNV-Strukturen aufgebaut bzw. geschaffen werden. Die Gebietskörperschaften müssen dafür unterstützt und beraten werden.
- PSU- und PSNV muss in die BHP-B50 und die BTP-B500 integrierbar sein, damit überörtliche Hilfe auch in den Bereichen der PSU und PSNV funktioniert. Dies erfordert definierte Schnittstellen und Leistungsbeschreibungen. Optional können PSU und PSNV auf örtlicher Ebene in die BHP-B50 bzw. die BTP-B500 ständig integriert werden.
- Angebote müssen miteinander vernetzt werden, damit klar ist, wer wem wie helfen kann.
- Für Einsätze der überörtlichen Hilfe muss für PSU-/PSNV-Einheiten eine einheitliche Leistungsbeschreibung definiert werden, damit diese insbesondere bei größeren Schadenslagen sinnvoll und strukturiert zum Einsatz gebracht werden können.

3.2 Einheitlichkeit und Qualitätssicherung

- Es sind für die verschiedenen Aufgaben in den Bereichen PSU und PSNV einheitliche Ausbildungskonzepte neu- oder fortzuentwickeln.
- Dafür sind Schulungs- und Infomaterialien zu erstellen.
- Für die ausgebildeten PSU-Assistenten ist ein tragfähiges Supervisionssystem einzuführen.

3.3 Qualitätssicherung

- Der Erfolg bzw. die Wirksamkeit der PSU-Arbeit ist im Rahmen eines Qualitätsmanagement zu erforschen. Hierfür sollten möglichst praxis- und fachbezogene Forschungsprojekte initiiert werden.
- Ein Austausch mit anderen Bundesländern ist hilfreich.

3.4 Klarheit

- Es muss klar sein, wer Auftraggeber der PSU- und PSNV-Arbeit ist. Dafür muss eine Informationspräsentation erstellt werden.
- Die Tatsache, dass sich PSU in Richtung Arbeits- und Gesundheitsschutz weiterentwickelt, muss kommuniziert werden.
- Damit muss auch klar gemacht werden, was der Begriff „Prävention“ bezogen auf die PSU bedeutet und wessen Aufgabe es letztendlich ist, Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu initiieren.
- Das Tätigkeitsfeld PSU für Einsatzkräfte muss sauber von dem Feld der PSNV für Betroffene abgegrenzt werden. Alle Differenzierungen im Themengebiet PSU und PSNV müssen kommuniziert werden.
- Die rechtliche Grundlage der PSNV ist zu klären, bzw. zu beschreiben.

Dieses Positionspapier wird dem VdF NRW und der AGBF NRW zur Entscheidung vorgelegt. Im Falle der Zustimmung stellt es die Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der PSU und der PSNV in den nächsten Jahren dar. Die Gremien werden über Zwischenstände informiert, eine Fortschreibung erfolgt bedarfsorientiert.